

# GRUNDSATZERKLÄRUNG DER CARIAD SE

zur Einhaltung der menschenrechtlichen und  
umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach  
§ 6 Abs. 2 des Gesetzes über die  
unternehmerischen Sorgfaltspflichten in  
Lieferketten vom 16. Juli 2021  
(Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG)



Als Automobil-Softwareunternehmen des Volkswagen Konzerns entwickelt und liefert CARIAD führende digitale Technologie. CARIAD erstellt Automobil-Softwareplattformen und digitale Kundenfunktionen für legendäre Marken wie Audi, Volkswagen und Porsche und macht Software so zu einem Wettbewerbsvorteil für den Volkswagen Konzern. In Softwarezentren in Deutschland, den USA, China, Estland und Indien gestalten rund 6.000 CARIDIANS die automobilen Mobilität neu für alle.

Wir bei CARIAD haben es uns zur Aufgabe gemacht, die Mobilität zu verändern, indem wir das digitale Kundenerlebnis für kommende Generationen gestalten. Wir sind der festen Überzeugung, dass der Schutz der Menschenrechte und der Umwelt die Grundlage für das Erreichen unseres Ziels ist, das Autofahren für die Menschen sicherer, nachhaltiger und komfortabler zu machen. CARIAD besteht aus der CARIAD SE als berichtspflichtige Gesellschaft nach dem LkSG sowie Tochtergesellschaften.

Wenn im Folgenden „CARIAD“ genannt wird, beinhaltet das die CARIAD SE und die Tochtergesellschaften. Zusammen stellen sie den eigenen Geschäftsbereich i.S.v. § 2 Abs. 6 LkSG dar. Sofern sich ein Thema nur auf die CARIAD SE als berichtspflichtige Gesellschaft bezieht, wird diese im Nachfolgenden als CARIAD SE benannt.

Als global agierendes Unternehmen und Teil des Volkswagen Konzerns sind wir uns unserer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bewusst. So stehen für uns die Interessen unserer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb der Lieferkette sowie derer, welche in sonstiger Weise von unserem wirtschaftlichen Handeln betroffen sind, im Fokus unseres Handelns. Dies ist der Maßstab für unser unternehmerisches Handeln entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungskette.



Das strategische Ziel der CARIAD SE ist die fortlaufende und umfassende Verbesserung bereits implementierter Prozesse zur Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Etablierung bzw. Verbesserung solider Managementsysteme sowie einer entsprechenden organisatorischen Struktur. Eine effektive bereichsübergreifende Zusammenarbeit – innerhalb des Konzerns und der CARIAD – mit starkem Teamgeist ist dabei ein wesentlicher Faktor. Auch in den kommenden Jahren werden wir unser menschenrechts-bezogenes Risikomanagement kontinuierlich überprüfen, verbessern und um weitere strategische Ziele und Schutzgüter erweitern.

Unser Ziel ist es dadurch zu verhindern, dass von unserer Geschäftstätigkeit Risiken für die Schutzgüter des LkSG ausgehen.

Nachfolgend beschreiben wir das Verfahren, mit dem die CARIAD SE ihren Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachkommt. Wir beschreiben ferner die für das Unternehmen festgestellten prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette. Schließlich stellen wir die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen, die die CARIAD SE an ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Zulieferer in der Lieferkette richtet, dar.

1



# EINRICHTUNG EINES RISIKOMANAGEMENTS

Die operativen Fach- und Funktionsbereiche der CARIAD SE sind für das tägliche Geschäft verantwortlich. Sie erkennen und analysieren Risiken, auch bezogen auf die Schutzgüter des LkSG, und steuern diese durch geeignete Präventionsmaßnahmen. Wichtige Bereiche für die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß LkSG sind vor allem die Personalabteilung (HR) und der Einkauf.

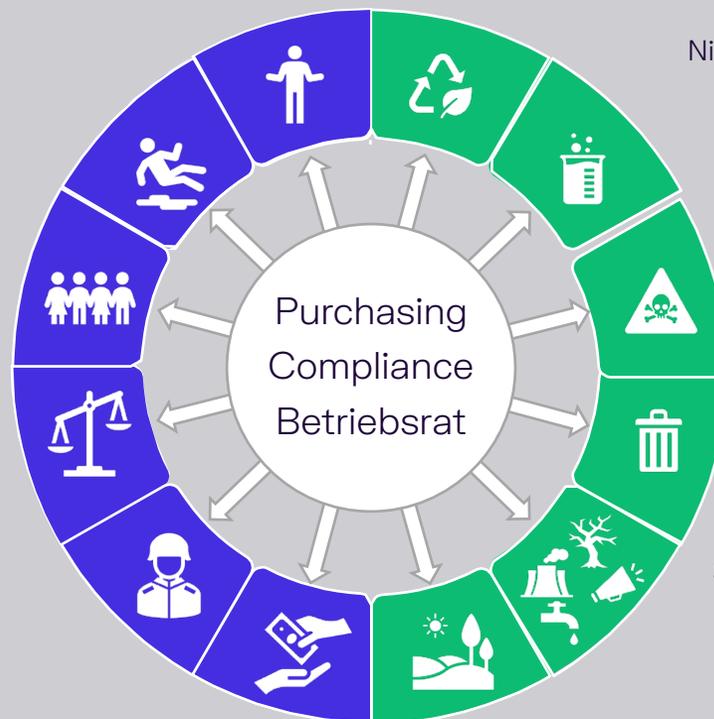
Unsere beratenden Abteilungen unterstützen die operativen Bereiche.

In Bezug auf die Schutzgüter des LkSG sind dies insbesondere "HR Compliance, Labour Law & Relations", "Corporate Security & Environment, Health & Safety" und "Site Management". Diese Bereiche sorgen dafür, dass Prozesse regelkonform ablaufen.

Die Compliance Abteilung ist indes zuständig für eine übergeordnete Steuerung und Überwachung, zum Zwecke der Sicherstellung der Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten, sowie der Einhaltung von Sorgfaltsprozessen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette.

Durch die Etablierung einer fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit zwischen "HR Compliance, Labour Law & Relations", "Corporate Security & Environment, Health & Safety", "Site Management", Mitgliedern des Betriebsrats und der Steuerungsfunktion der Compliance Abteilung, wird ein enger und intensiver Austausch bezüglich aktueller menschenrechtsbezogener Themen sichergestellt.

-  Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei  
**HR Compliance**
-  Missachtung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz  
**Health & Safety**
-  Missachtung der Vereinigungsfreiheit  
**HR Compliance**
-  Ungleichbehandlung  
**HR Compliance**
-  Beauftragung von Sicherheitskräften unter Missachtung der Menschenrechte  
**Corporate Security**
-  Einbehalt angemessener Löhne  
**HR Compliance**



-  Nicht Umweltverträgliche Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen  
**Corporate Environment** 
-  Herstellung und Verwendung von persistenten Schadstoffen (Stockholmer Übereinkommen)  
**Corporate Environment** 
-  Herstellung von Produkten mit Quecksilberzusatz, Verwendung von Quecksilber, Quecksilberverbindungen, Behandlung von Quecksilberabfällen (Minamata Convention)  
**Corporate Environment** 
-  Ausfuhr und Einfuhr von gefährlichen Abfällen (Basel Convention)  
**Corporate Environment** 
-  Schädliche Verschmutzungen von Boden, Wasser und Luft sowie schädliche Lärmemissionen und übermäßiger Wasserverbrauch  
**Corporate Environment** 
-  Rechtswidrige Räumung und unrechtmäßige Inbesitznahme von Land, Wäldern & Gewässern  
**Site Management** 



Dies gewährleistet, dass zentrale Fragen zur Implementierung von Sorgfaltspflichten innerhalb der CARIAD SE und der Tochtergesellschaften effektiv bearbeitet, Priorisierungen im Rahmen der Risikoanalyse vorgenommen, eingegangene Beschwerden ausgewertet und Präventions- sowie Abhilfemaßnahmen festgelegt werden können.

Die Abteilung Internal Audit (Revision) sichert abschließend eine allumfassende, unabhängige Prüfung.

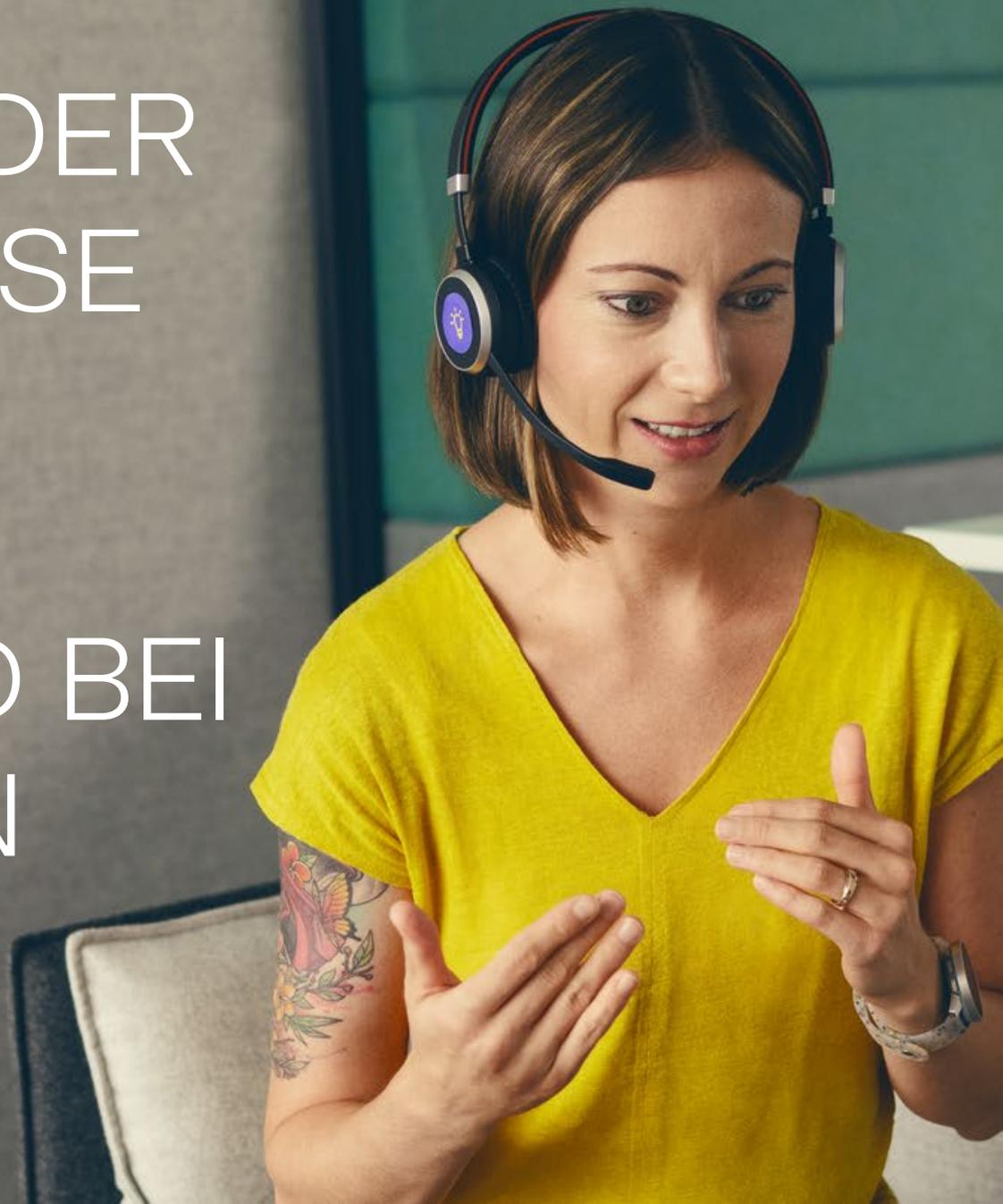
Dieser Aufbau gewährleistet die Steuerung der Unternehmensrisiken im Sinne des LkSG, innerhalb eines ganzheitlichen Systems.

Darüber hinaus hat die CARIAD SE im Jahre 2024 einen Menschenrechtsbeauftragten (Human Rights Officer, kurz: HRO) ernannt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Konzern-Menschenrechtsbeauftragte der Volkswagen AG diese Rolle inne. In unabhängiger Funktion überwacht der HRO die Einhaltung der im LkSG geforderten Sorgfaltspflichten und berichtet im Rahmen seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion an den Vorstand, den Betriebsrat der CARIAD SE und an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Zudem verantwortet er die interne und externe Kommunikation und die Veröffentlichung der LkSG-Grundsaterklärung und des Berichts zum LkSG auf der Internetseite der CARIAD SE. Die Funktion des HRO berichtet direkt an den CEO der CARIAD SE.

2

VERFAHREN DER  
RISIKOANALYSE  
IM EIGENEN  
GESCHÄFTS-  
BEREICH UND BEI  
ZULIEFERERN



## RISIKOANALYSE IM EIGENEN GESCHÄFTSBEREICH

Für den eigenen Geschäftsbereich werden sowohl abstrakte wie auch konkrete – fragebogenbasierte – Risikoanalysen, durch die jeweils zuständigen Fachbereiche (“Compliance”, “HR Compliance, Labour Law & Relations”, “Corporate Security & Environment, Health & Safety” und “Site Management”) durchgeführt. Die Fragebögen werden durch die entsprechend verantwortlichen Stellen der CARIAD SE plausibilisiert und durch diese sowie die Tochtergesellschaften im eigenen Geschäftsbereich beantwortet.

Die Ergebnisse der Rückmeldungen aus den CARIAD Gesellschaften werden ausgewertet und die wesentlichen Risiken für die Schutzgüter des LkSG daraus abgeleitet und mit den betreffenden CARIAD-Fachbereichen abgestimmt.

Um kontinuierlich eine hohe Qualität unserer Risikoanalyse zu gewährleisten, verbessern wir unser System fortlaufend. In den Jahren 2023 und 2024 haben wir unsere Methodik entsprechend angepasst und weiterentwickelt.

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Risiken im eigenen Geschäftsbereich festgestellt. Aufgrund des allgemeinen Branchenrisikos und des Länderrisikos der Länder, in welchen die CARIAD SE Tochterunternehmen hat, liegt unser Fokus auf der Vermeidung von Ungleichbehandlungen im Beschäftigungsverhältnis und der Missachtung der für den Beschäftigungsorten geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes, insbesondere der lokalen Arbeitszeitvorschriften.

## RISIKOANALYSE BEI ZULIEFERERN

Bei der Auswahl und Beauftragung unserer Zulieferer legen wir einen strengen Maßstab an. Neben wirtschaftlichen Faktoren nehmen auch bestehende menschen- und umweltrechtliche Risiken wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung.

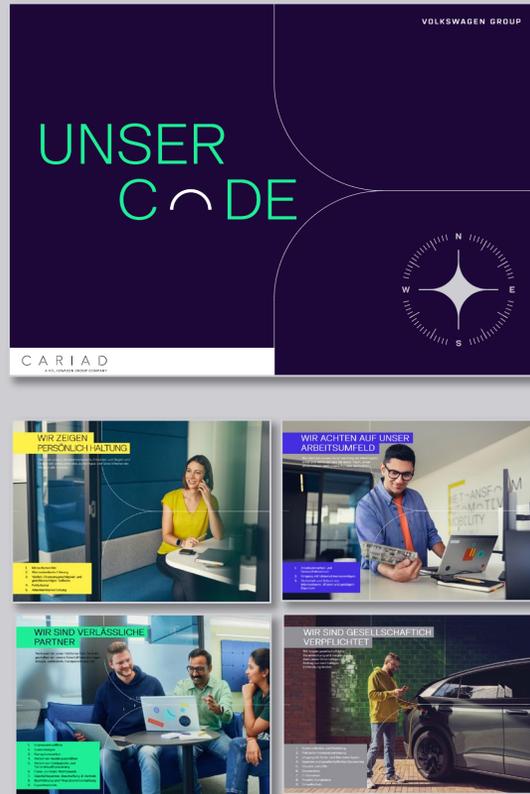
Derzeit wird die Risikoanalyse bei Zulieferern durch die Konzern Beschaffung mit Unterstützung und Beratung durch den Bereich des Konzern-HRO und Group Integrity & Compliance weiterentwickelt und erstmals nach einer neuen Methodik durchgeführt. Dieser Prozess dauert zur Zeit der Veröffentlichung dieser Erklärung noch an.

3

VERFAHREN ZUR  
VERANKERUNG  
VON PRÄVENTIONS-  
MAßNAHMEN



Bei CARIAD haben wir verschiedene Prozesse und Richtlinien etabliert, um – bereits in einem frühen Stadium – menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu minimieren und somit dem Eintritt von Verletzungen entgegenzusteuern. Neben verpflichtenden Regelungen auf Richtlinienenebene wurden auch bereichs- und themenspezifische Maßnahmen implementiert. Im Fokus standen hierbei vor allem die Bereiche "HR Compliance, Labour Law & Relations", "Corporate Security & Environment, Health & Safety", "Site Management" und – mit Blick auf die nachgelagerte Lieferkette – die Beschaffung.



## PRÄVENTIONSMABNAHMEN IM EIGENEN GESCHÄFTSBEREICH

Der Schutz von Mensch und Umwelt steht bei CARIAD an erster Stelle. Dabei ist es unser Ziel, uns stetig zu verbessern. Bei der Ergreifung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich wenden wir stets einen risikobasierten Ansatz an, um Risiken effizient zu begegnen.

Als Kompass dient dabei unser Code of Conduct - OUR CODE - der die Grundlage für unser wertebasiertes Handeln ist. Hierauf aufbauend sichern bereichsbezogene Regelungen - unter anderem zu den Themen Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umwelt und Sicherheit - die Einhaltung interner Vorgaben sowie gesetzlicher Vorschriften ab. Eine weitere Absicherung stellen unsere Compliance Management Systeme dar.

Ein enger Austausch innerhalb des Volkswagen Konzerns ermöglicht es zudem, zeitnah mit Präventionsmaßnahmen auf Risiken zu reagieren und Compliance Management Systeme entsprechend zu adaptieren.

Um sicherzustellen, dass unsere Standards für Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz eingehalten werden, führen wir regelmäßige zielgruppenspezifische LkSG-Schulungen durch. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Schulung der Themenverantwortlichen in den Fachbereichen, die für die Sicherstellung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten verantwortlich sind. Auch wurde der Betriebsrat, im Rahmen der fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit, zu den LkSG-Thematiken geschult.

Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der CARIAD SE werden regelmäßig Schulungen zum LkSG zugewiesen, welche verpflichtend durchzuführen sind. Bei Nichtdurchführung wird ein Sanktionierungsprozess eingeleitet.

Den Tochtergesellschaften im eigenen Geschäftsbereich werden die Pflichtschulungen zur Implementierung übergeben.

## PRÄVENTIONSMAßNAHMEN BEI ZULIEFERERN

Schon vor Inkrafttreten des LkSG hat der Bereich Konzern-Beschaffung damit begonnen bzw. weitergeführt, bereits erkennbaren bzw. bekannten Risiken für die Schutzgüter des LkSG mit aus seiner Erfahrung geeigneten Präventionsmaßnahmen zu begegnen.

Im Risikobereich der unmittelbaren Zulieferer findet die vertragliche Verankerung von Regelungen des Code of Conduct für Geschäftspartner Anwendung. Darüber hinaus kommen unter anderem eine Selbstauskunft (Self Assessment Questionnaire) und gegebenenfalls eine Vor-Ort-Überprüfung zum Einsatz (Nachhaltigkeits-Rating) und zur Identifizierung und Verringerung von Risiken ein Medienscreening, sowie Schulungen für Zulieferer.

Es ist geplant, die Ergebnisse der mit angepasstem Umfang und verbesserter sowie dokumentierter Methodik derzeit durchgeführten Risikoanalyse bei Zulieferern in die Entwicklung und Verankerung von weiteren Präventionsmaßnahmen einfließen zu lassen.

Zusätzlich wurden LkSG-Vertragsklauseln erstellt, die bei einer erhöhten Risikoexposition eines Geschäftspartners und bei Weigerung der Anerkennung des Code of Conduct für Geschäftspartner Teil der Vertragsverhandlung sind.

The infographic features the Volkswagen logo at the top center, with 'VW' in a circle and 'VW' in a square. Below the logo, the text 'VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT' is displayed. The central graphic shows two hands shaking, symbolizing partnership. The hands are white with blue outlines, and the sleeves are dark blue with white buttons. The background behind the hands is a light blue grid pattern. Below the handshake, there are two columns of text on a green background. The left column is titled 'Code of Conduct for Business Partners' and includes the text 'Volkswagen Group requirements regarding sustainability in its relationships with business partners'. The right column is titled 'Code of Conduct für Geschäftspartner' and includes the text 'Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern'.

**VOLKSWAGEN**  
AKTIENGESELLSCHAFT

**Code of Conduct for Business Partners**  
Volkswagen Group requirements regarding sustainability in its relationships with business partners

**Code of Conduct für Geschäftspartner**  
Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern

4

VERFAHREN ZUR  
ERGREIFUNG VON  
ABHILFEMAßNAHMEN



## Bei den Maßnahmen zur Abhilfe unterscheiden wir zwischen Verstößen im eigenen Geschäftsbereich und Verstößen in der Lieferkette.

### ABHILFMAßNAHMEN IM EIGENEN GESCHÄFTSBEREICH

Wir möchten ein Arbeitsumfeld erhalten, welches von Vertrauen und gegenseitigem Respekt geprägt ist. Um diese Ziele zu wahren, tolerieren wir keine Form der Diskriminierung und Menschenrechtsverletzung. Im Falle der Feststellung von Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich der CARIAD handeln wir sofort und ergreifen unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen, um Verletzungen zu beenden bzw. das Ausmaß der Verletzungen zu minimieren und weitere Verletzungen zu verhindern. Dies geschieht unter Wahrung der Mitwirkungsrechte unseres Betriebsrats. Gegen Verletzungen von Menschenrechten oder damit verbundenen Umweltrechten gehen wir entschieden vor und sanktionieren diese mit geeigneten Maßnahmen entsprechend.

Erfahrungen, welche bei der Entwicklung und Verankerung von Abhilfemaßnahmen in der Vergangenheit gesammelt wurden, fließen auch in die Bearbeitung künftiger Vorfälle ein und dienen somit auch der optimierten Beendigung von Verletzungen in der Zukunft.

### ABHILFMAßNAHMEN BEI UNMITTELBAREN ZULIEFERERN

Bei begründeten Verdachtsmomenten oder im Falle von Feststellungen, dass Verletzungen einer menschenrechtlichen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei unmittelbaren Zulieferern eingetreten sind, werden unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen. Diese Maßnahmen dienen dazu, weitergehende Verletzungen zu verhindern, bereits eingetretene Verletzungen zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen sicher zu stellen, sind unsere Geschäftspartner vertraglich verpflichtet, bei der Umsetzung von Maßnahmen mit uns zu kooperieren.

Abhängig von der Schwere der Verletzung behalten wir uns das Recht vor, von unseren Geschäftspartnern eine sofortige Behebung des Missstandes zu verlangen, rechtliche Schritte einzuleiten, die Geschäftsbeziehung vorübergehend auszusetzen oder, als letztes Mittel, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

5

# BESCHWERDE- MECHANISMUS



Für uns ist von elementarer Bedeutung, dass Risiken, Verletzungen, aber auch bestehende Verdachtsmomente barrierefrei und ungehindert weltweit an uns adressiert werden können. Hierfür ist das Bestehen eines wirksamen Beschwerdemechanismus unabdingbar.

Der Volkswagen Konzern hat mit seinem unabhängigen, unparteiischen und vertraulichen Hinweisgebersystem der Volkswagen AG ein konzernweites und themenübergreifendes Meldesystem für interne wie externe Beschwerden mit verschiedenen Kontaktkanälen etabliert. Die CARIAD SE ist an das Hinweisgebersystem der Volkswagen AG angebunden.

Nicht nur Mitarbeitern, sondern auch Dritten, wie z. B. Geschäftspartnern, Kunden oder Betroffenen wird durch unser Meldesystem weltweit die Möglichkeit gegeben, auf Missstände hinzuweisen.

Auch für Hinweise auf Menschenrechts- oder Umweltrechtsverletzungen mit Menschenrechtsbezug – welche sich sowohl in der CARIAD Gruppe als auch in der Lieferkette zugetragen haben können - steht der CARIAD SE somit ein unabhängiges Beschwerdeverfahren zur Verfügung.

Das Hinweisgebersystem ist rund um die Uhr kontaktierbar. Es ist intern und extern zugänglich und erlaubt es, Hinweise (nach Wunsch auch anonym) per Telefon und E-Mail, über eine internetbasierte Kommunikationsplattform, auf dem Postweg, via Sprachaufnahme, sowie per App oder persönlich zu übermitteln. Zusätzlich können Meldungen an externe Rechtsanwälte (Ombudsleute) abgegeben werden.

Eingehende Meldungen werden vertraulich behandelt. Das Hinweisgebersystem und die definierten Verfahrensgrundsätze stellen sicher, dass es für die Beschwerdeführenden aufgrund ihrer Meldungen zu keinen Benachteiligungen kommt. Die Personen, die mit der Bearbeitung der Hinweise und der Erörterung eines Sachverhalts betraut sind, sind zum unparteiischen Handeln und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie nehmen ihre Aufgaben unabhängig und ohne Bindung an Weisungen wahr.

Alle Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Verletzungen und Risiken werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und nachvollziehbaren Prozesses bearbeitet.

Die Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren sowie eine allgemeine Prozessbeschreibung und die Meldekanäle für Hinweisgeber sind zusätzlich auf der CARIAD SE Webseite und auf denen der Gesellschaften, die dem eigenen Geschäftsbereich zuzuordnen sind, veröffentlicht.

A photograph of a man and a woman in a professional setting, smiling and looking at each other. The man is on the left, wearing a dark suit and a red tie. The woman is on the right, wearing a blue shirt and a tan jacket. The background is blurred, showing what appears to be a modern office or meeting room with large windows.

6

VERFAHREN ZUR  
VERANKERUNG UND  
ERGREIFUNG VON  
MAßNAHMEN BEI  
MITTELBAREN  
ZULIEFERERN

Sollten tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen (substantiierte Kenntnis), wird jeweils anlassbezogen unverzüglich eine Risikoanalyse durchgeführt, es werden angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber dem Verursacher verankert und jeweils ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung erstellt und umgesetzt.



7

VERFAHREN ZUR  
DOKUMENTATION  
UND ZUR ERFÜLLUNG  
DER EXTERNEN  
UND INTERNEN  
BERICHTS-  
PFLICHTEN



Um sicherzustellen, dass Analyse-Erhebungen, getroffene Maßnahmen aber auch festgestellte Risiken oder Verletzungen nachvollziehbar bleiben, erfolgt eine Dokumentation der Tätigkeiten in den jeweiligen Fachbereichen.

Wir berichten die Resultate unserer Anstrengungen sowohl intern als auch extern. Der Menschenrechtsbeauftragte der CARIAD SE und der CARIAD Gruppe überwacht die Einhaltung der im LkSG geforderten Sorgfaltspflichten. Im Rahmen seiner Kontroll- und Überwachungsaufgaben berichtet er mindestens einmal jährlich über alle menschenrechtsbezogenen Aktivitäten an den Vorstand, an den Betriebsrat und an den Aufsichtsrat der CARIAD SE sowie an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. In diesem Bericht wird auch darauf eingegangen, welche Maßnahmen zur Prävention und zur Abhilfe ergriffen wurden.

Diese Informationen sind auch online unter [www.cariad.technology](http://www.cariad.technology) verfügbar.



8

DEFINITION UND VERANKERUNG  
MENSCHENRECHTLICHER  
ERWARTUNGEN DER CARIAD SE  
AN IHRE MITARBEITER UND  
MITARBEITERINNEN  
UND AN IHRE  
ZULIEFERER



Wir bekennen uns zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung und nehmen diese gewissenhaft wahr. Die Achtung von Menschenrechten ist für die CARIAD und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein zentrales Anliegen. Wir sind der Überzeugung, dass nachhaltiges Wirtschaften nur durch ethisches und integriertes Handeln möglich ist. Wir stehen für individuelle Freiheit, faire Arbeitsbedingungen, offenen Welthandel, wirtschaftliche Entwicklung und friedliches Zusammenleben.

Bei unseren weltweiten Geschäftsaktivitäten achten wir darauf, dass unsere Werte gelebt und unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen eingehalten werden. Das gleiche erwarten wir von unseren Geschäftspartnern. Die Pflicht zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Sinne des LkSG beziehen wir damit sowohl auf unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und den eigenen Geschäftsbereich als auch auf unsere Lieferkette.

Diese Erwartungshaltung haben wir in allen unseren relevanten Geschäftsprozessen sowie in internen und externen Regelungen verankert, beispielsweise unseren Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct- OUR CODE), der bei der CARIAD SE umgesetzten Sozialcharta, unserer CARIAD-Umweltpolitik, unseren Richtlinien, unserem Code of Conduct für Geschäftspartner, in unseren Schulungen zum LkSG, in Vertragsbestimmungen mit unseren Geschäftspartnern und in dieser Grundsatzerklärung.

Unsere Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct – OUR CODE) und Pflichtschulungen für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum LkSG adressieren insbesondere die Risiken Zwangsarbeit, Sklaverei, Kinderarbeit und Ungleichbehandlung und formulieren die Verantwortung und die entsprechenden Erwartungen des Unternehmens an die Mitarbeitenden. Beide Instrumente adressieren die Verantwortung der CARIAD und ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als Mitglieder der Gesellschaft, als Geschäftspartner und am Arbeitsplatz.

Auch in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern hat die Achtung der Menschenrechte entlang unserer Lieferketten und deren gemeinsame Stärkung höchste Priorität. Mit unserem Code of Conduct für Geschäftspartner formulieren wir insbesondere unsere Erwartungen an unsere Geschäftspartner in Bezug auf Sozial-, Integritäts- und Umweltstandards. Von unseren Zulieferern erwarten wir die Einhaltung dieser Standards und dass diese eine entsprechende Erwartungshaltung auch in deren nachgelagerter Lieferkette adressieren. Ferner werden die Mitwirkungspflichten des unmittelbaren Zulieferers zur Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen festgeschrieben.

Wolfsburg, 27. Mai 2025  
Für die CARIAD SE

**Peter Bosch**

Chief Executive  
Officer (CEO)

**Thomas Günther**

Chief Launch  
Officer (CLO)

**André Stoffels**

Chief Financial  
Officer (CFO)

**Rainer Zugehör**

Chief People  
Officer (CPO)

**Stefan Henze**

Vorsitzender des  
Gesamtbetriebsrats

**Philip Strobel**

Vorsitzender des  
SE Betriebsrats